



**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Hertel

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 1519/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Die Berliner müssen wohnen UND arbeiten: Gewerbeflächen in Flächennutzungsplänen erhalten!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, beim Senat einzufordern, dass die bestehenden Flächennutzungspläne für Gewerbeflächen nur dann zum Nachteil von Gewerbeflächen geändert werden, wenn gleichzeitig im gleichen Umfang neue Gewerbeflächen an anderer Stelle im Bezirk ausgewiesen werden.

Der BVV ist bis zum 31. August 2020 zu berichten.

Begründung:

Der derzeit herrschende Druck auf den Wohnungsmarkt führt zu einem zunehmenden Druck auf bestehende und ausgewiesene Gewerbeflächen. Die kurzfristige Verlockung ist groß, diese Flächen für Wohnbebauung freizugeben, da der Wohnungsbau derzeit wirtschaftlich häufiger attraktiver ist.

Man darf aber nicht vergessen, dass die Menschen im Bezirk nicht nur irgendwo wohnen, sondern auch irgendwo arbeiten müssen. Gewerbeflächen sind auch nicht nur Arbeitsort für viele Berliner, sondern auch notwendige Fläche für die Versorgung der in Berlin lebenden Menschen mit notwendigen Gütern aller Art.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Wieland

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1936/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Umnutzungspotenzial zu Wohnflächen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit Hilfe eines Gutachtens das Umnutzungspotenzial von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen im Bezirk in Menge und Qualität zu ermitteln und für die identifizierten Potenziale jeweils Umsetzungsperspektiven darzulegen.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten.

**Begründung**

Die Corona-Krise zeigt eine Veränderung des Arbeits- und Konsumalltags auf und verstärkt die Verödung der Zentren. Auch Charlottenburg-Wilmersdorf ist davon betroffen. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage DS Nr. 1884/5 legt das Bezirksamt dar, dass es sich durchaus Umnutzungen von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen vorstellen kann.

Um Stadtentwicklung angesichts des Klimawandels Ressourcen- und flächenschonend umzusetzen, müssen bereits bestehende Gebäude effizient genutzt werden. Nicht nur Neubau kann neuen Wohnraum schaffen, auch andere Potenziale müssen gehoben werden.

Gleichzeitig gilt es, mit der Schaffung von Wohnraum in leerstehenden Gewerbeflächen von Verödung bedrohte Bereiche der Innenstadt neu zu beleben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0040/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Brandsicherheitsschauen sicherstellen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, der BVV in einem schlüssigen Gesamtkonzept darzustellen, wie die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Brandsicherheitsschauen durch die Bauaufsicht bei Sonderbauten - Priorität müssen hier die bezirklichen Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Heime haben - im Rahmen der vorgeschriebenen Fristen sichergestellt wird. Die Hinweise aus der DRS 0368/5 sind hier zu berücksichtigen, jedoch die darin gegebenen Aussagen konkret zu unterlegen.

Begründung:

Aufgrund der personellen Situation im Bezirksamt war es in der WP 5 nicht möglich, die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Brandsicherheitsschauen bei Sonderbauten sicherzustellen. Hierauf hat die BVV das Bezirksamt in wiederholten Anträgen aufmerksam gemacht und ist somit seiner Kontrollfunktion gegenüber dem Bezirksamt nachgekommen. Jedoch ist eine Rückkehr zu fristgerechten Brandsicherheitsschauen bisher nicht feststellbar, weswegen das Bezirksamt hier zum Handeln aufgefordert wird, da diese Sicherheitslücke nicht akzeptabel ist.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0055/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Teufelsberg und Ökowerk an ÖPNV anbinden**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich gegenüber der BVG sowie den zuständigen Senatsstellen für eine Anbindung des Teufelsbergs sowie des Naturschutzzentrums Ökowerk e. V. über die Teufelsseechaussee an den ÖPNV einzusetzen, beispielsweise durch eine Änderung der Buslinie 349.

Der BVV ist zum 30.04.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Bisher sind das Naherholungsgebiet Teufelsberg sowie das Naturschutzzentrum Ökowerk e. V. nur mit dem motorisierten Individualverkehr, mit dem Fahrrad oder mit einem langen Fußweg (jeweils mehr als 2 km) von den S-Bahnhöfen Grunewald oder Heerstraße zu erreichen. Mit der Anbindung der Teufelsseechaussee an den ÖPNV, beispielsweise über die an der Eichkampstraße entlangführende Buslinie 349, wären die beiden wichtigen Bildungs- und Erholungsorte im Westen Berlins endlich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Insbesondere für Kindergartengruppen, Schulklassen oder mobilitätseingeschränkte Personen wäre somit ein unkomplizierterer Zugang möglich. Darüber hinaus schont die Möglichkeit, das eigene Kraftfahrzeug zur Anreise stehen zu lassen, das Klima und entlastet die Umwelt vom hohen Verkehrsaufkommen insbesondere in der warmen Jahreszeit.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Chen

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0173/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Fingierte Gerüstwerbung den Kampf ansagen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat von Berlin für eine Novellierung der Berliner Bauordnung einzusetzen, die eine strengere Genehmigungspraxis für Werbeanlagen sowie eine Anhebung der Bußgelder vorsieht.

**Begründung**

Einige Baustellen werden unnötig verzögert oder gar fingiert, um Werbeeinnahmen zu erzielen. Dieser Praxis, die aus Gründen der Profitorientierung zulasten gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse geht, soll im Zuge der Novellierung entgegengewirkt werden.